



H&R OWS ALLGEMEINE BESCHAFFUNGSRICHTLINIE FÜR DIE LEISTUNGSABWICKLUNG DURCH INGENIEUR-KONTRAKTOREN OHNE BESTELLVERFAHREN

Stand 01.08.2006

1. Vorbemerkung / Grundsätze

Die nachstehenden Ausführungen bilden die Basis und den Rahmen für eine reibungslose und ordnungsgemäße Auftragsabwicklung durch Ingenieur-Kontraktoren, im folgenden kurz „Kontraktor“ genannt.

Der Kontraktor hat externen Kontakt mit Lieferanten zu Beginn des Beschaffungsprozesses (Anfragen) über Lieferungen und Leistungen im Namen und für Rechnung der H&R Ölwerke Schindler GmbH, im Folgenden kurz „H&R OWS“ genannt.

Der Kontraktor hat sicherzustellen, dass die folgenden Leistungsparameter ihre Berücksichtigung finden:

- Die Beschaffungspolitik der H&R-Gruppe ist darauf ausgerichtet, den bestmöglichen Wert als Gegenleistung für den entsprechenden Aufwand zu erhalten. Dabei sind gegebenenfalls übergeordnete Interessen in die Überlegung mit einzubeziehen (wie zum Beispiel Beschaffung innerhalb des Konzerns, etc.).
- Alle Beschaffungsvorgänge sind in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften durchzuführen
- Der Einkauf von H&R OWS hat bei allen größeren Beschaffungsvorgängen sicherzustellen, dass das Beschaffungs-Know-how der H&R Gruppe genutzt wird (z. B. durch Anwendung von Rahmenabkommen).
- In jedem Stadium der Abwicklung eines externen Vorganges ist Vertraulichkeit zu wahren, das heißt insbesondere dürfen keinem Bieter die Preise seines Wettbewerbers mitgeteilt werden.
- Externe Verpflichtungen werden ausschließlich durch H&R OWS wahrgenommen.

2. Anfragen

Die Anfragen sind unter Zugrundelegung folgender Bedingungen durchzuführen:

- sämtliche Anfragen:
Allgemeine Vertragsbedingungen H&R, Stand 01.07.2006.

Textlicher Hinweis:
Allgemeine Vertragsbedingungen H&R, Stand 01.07.2006 siehe Internet:
www.hur-chempharm.de (Navigationspunkt „Lieferanten“).
- Lieferanfragen für Maschinen:
H&R OWS (=OWS) Zusätzliche Vertragsbedingungen für die Beschaffung von Maschinen, Maschinenteilen, anderen technischen Arbeitsmitteln und besonders überwachungspflichtigen Anlagen, Stand 01.01.2004 (*)

- Leistungs-/Werkanfragen für die Durchführung auf dem Betriebsgelände H&R OWS:
- H&R OWS (=OWS) zusätzliche Bedingungen für Bau- und Montageleistungen, Stand 01.01.04 (*)
- H&R OWS (=OWS) zusätzliche Vertragsbedingungen für Arbeiten auf dem Betriebsgelände, Stand 01.01.04 (*)
- H&R OWS (=OWS) Bedingungen zur Ausleihung von Werkzeugen an Kontraktoren (*)
- H&R ChemPharm GmbH Zusätzliche Bedingungen für Entsorgungsleistungen, Stand 01.07.2006.
Textlicher Hinweis:
H&R ChemPharm GmbH Zusätzliche Bedingungen für Entsorgungsleistungen, Stand 01.07.2006 siehe Internet:
www.hur-chempharm.de (Navigationspunkt „Lieferanten“).

Die mit (*) entsprechenden Bedingungen wird H&R OWS als Hardkopie aushändigen.

Zu Beginn jeder Anfrage erstellt der Kontraktor eine Bieterliste (als Vorschlag) mit geeigneten Firmen, die Lieferungen / Leistungen für den Ausschreibeumfang erbringen können. Die Liste ist mit H&R OWS abzustimmen, H&R OWS-Ergänzungen sind einzuarbeiten.

Der Bieterkreis ist so auszuwählen, dass jeder Bieter als späterer Vertragspartner akzeptiert werden kann. Informationen über den Bieterkreis sind vertraulich zu behandeln, insbesondere dürfen Wettbewerber nicht über den Bieterkreis informiert werden.

Die jeweilige Anzahl der anzufragenden Bieter richtet sich nach dem voraussichtlichen Bestellwert und ist jeweils mit H&R OWS abzuklären.

Bei der Festlegung der Bieteranzahl ist zu berücksichtigen, dass nicht alle Firmen Angebote abgeben. Es sind daher in der Regel mehr Anfragen zu versenden, als Angebote erforderlich sind.

H&R OWS entscheidet, welche Bieter die Anfrage erhalten sollen, d. h. der Kontraktor-Vorschlag kann akzeptiert oder geändert werden. Der von H&R OWS festgelegte Bieterkreis wird dem Kontraktor mitgeteilt, wobei der Kontraktor evtl. Bedenken gegen von H&R OWS vorgesehene Bieter geltend machen kann.

Mit der Anfrage werden die Bieter aufgefordert, ihr günstigstes, für H&R OWS kostenloses und verbindliches Angebot abzugeben. Die Anfrage muss eine klare und für alle Bieter einheitliche Ausgangsbasis schaffen. – Ergeben sich vor Angebotsabgabe noch Änderungen in der Spezifikation oder im Liefer-/Leistungsumfang, so sind alle Bieter darüber zu informieren.

Anfragen werden vom Kontraktor auf eigenem Geschäftspapier geschrieben und direkt an die Bieter verschickt. Die Anfragen sind im Namen und für Rechnung von H&R OWS zu stellen, es muss deutlich ausgewiesen werden, dass evtl. Auftragsvergaben von H&R OWS direkt erfolgen.

Ausschreibungen über Lieferungen / Leistungen mit einem voraussichtlichem Wert über 250.000,00 € sollen im „Sealed-Bid-Verfahren“ erfolgen, d. h., dass alle aufgeforderten Bieter ihr Angebot bis zu einem bestimmten Termin und Uhrzeit im geschlossenen Umschlag beim Kontraktor einreichen müssen. Die Angebote sind bis zu dem in der Ausschreibung genannten Tag verschlossen aufzubewahren. Zur eindeutigen Abwicklung ist der Ausschreibung ein Adressenaufkleber beizulegen, den der Bieter verwenden muss. Somit ist gewährleistet, dass der vorbereitete Hinweis „Sealed-Bid-Verfahren“ ersichtlich ist und der Postumschlag (ev. auch Paket) nicht irrtümlich durch den Posteingang des

Kontraktors geöffnet wird. In einem abgestimmten Termin zwischen Kontraktor und H&R OWS werden gemeinsam die Angebote geöffnet und in einem entsprechenden Protokoll festgehalten. Sämtliche weitere Gespräche, auch wenn sie rein technischer Art sind, werden mit H&R OWS abgestimmt.

Über jede Korrektur der Angebote ist H&R OWS zu informieren, da sie bestimmten Verfahrensregularien unterliegt.

3. Angebotsauswertungen

Die Angebotsauswertungen dokumentieren die technischen und kaufmännischen Kriterien für die Vergabeentscheidung.

Die Gegenüberstellung des Preises hat vom Kontraktor in einer Form zu erfolgen, die eine Bewertung aller Angebote in einer vergleichbaren Form gewährleistet. In der Regel ist für alle größeren Liefer- und Leistungsaufträge ein ausführlicher Preisspiegel zu erstellen, der alle Massen, Einheitspreise, Pauschalpreise und Positionsgesamtwerte aufzeigt.

Die Angebote sind vom Kontraktor auf rechnerische und sachliche Richtigkeit zu prüfen.

H&R OWS entscheidet, ob und in welchem Umfang Gespräche zum „Technical Clarification“ geführt werden. Die Gespräche werden vom Kontraktor koordiniert. Bei allen Gesprächen nehmen Kontraktor und H&R OWS teil bzw. unterliegt der Einzelfallentscheidung.

Erfolgen auf Basis der Gespräche weitere Angebote des Bieters durch etwaige Nichtberücksichtigung von Leistungsvorgaben etc., werden die Angebote erneut terminiert und in den Preisspiegel eingearbeitet.

Der Terminablaufplan des Gesamtprojektes ist bei allen Abwicklungen zu berücksichtigen sowie die aus dem Angebot ersichtlichen Lieferfristen.

Im Anschluss erfolgt durch den Kontraktor eine schriftliche Vergabeempfehlung mit Übergabe der kompletten Ausschreibung.

4. Bestellungen

Die Beauftragung erfolgt durch H&R OWS und somit die damit erforderliche weitere Administration.